

Übersicht und erste Bewertung der Beschlüsse der ,Borchert-Kommission' (Kompetenznetzwerk Nutztierhaltung)

Ziele im Umbau der Tierhaltung:

Nach dem Prinzip der vom BMEL entwickelten 3-Stufigen Tierwohlkennzeichnung soll bis 2020 eine freiwillige Kennzeichnung für Schweinefleisch und bis 2021 für Geflügel, Eier, Rindfleisch und Milch eingeführt werden. Im Zuge der deutschen Ratspräsidentschaft soll die Einführung einer **verpflichtenden Kennzeichnung auf EU-Ebene bis 2025** angestoßen werden. Der gesetzliche Mindeststandard soll bis **2030 auf Stufe 1** und **2040 auf Stufe 2** angehoben werden.

Dies soll mit Förderpolitik, finanziert durch die Einnahmen einer Abgabe, sowie durch Marktmechanismen mithilfe der Kennzeichnung erfolgen.

Das vom Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft beauftragte Kompetenznetzwerk Nutztierhaltung (sogenannte Borchert-Kommission) spricht sich nach Abwägung mehrere Möglichkeiten für eine **mengenbezogene Verbrauchssteuer auf tierische Produkte** aus, die beim Verkauf aufgeschlagen wird.

Folgende Abgabe-Sätze werden vorgeschlagen:

- Fleisch/Fleischverarbeitungsprodukte: 40 ct pro kg
- Milch/Frischmilchprodukte: 2 ct pro kg
- Eier: 2 ct pro kg
- Käse, Butter, Milchpulver: 15 ct pro kg

Mit den Einnahmen würde laut Borchert-Kommission der Finanzierungsbedarf für den Umbau der Tierhaltung von **3,6 Mrd. €** gedeckt werden.

Vor- und Nachteile der Verbrauchssteuer laut Borchert-Kommission:

- + Lenkungswirkung wird erzielt -> Konsumenten werden proportional zum Verbrauch belastet
- Haushalte mit niedrigem Einkommen werden stärker belastet (Borchert-Kommission empfiehlt daher eine sozialpolitische Flankierung, z.B. Anhebung der Hartz-IV-Sätze)
- Mittel fließen in den Bundeshaushalt und müssen an die Länder weitergegeben werden

Grüne Bewertung Martin Häusling:

Die Beschreibung der Ausgangslage sowie die Empfehlungen der Borchert-Kommission gehen in die richtige Richtung. Der Notwendigkeit eines Umbaus der Tierhaltung wird damit höchste Priorität eingeräumt. Positiv ist auch zu sehen, dass beispielsweise Bioprodukte (im Gegensatz zur Idee der Anpassung des MwSt. Satzes) nicht unverhältnismäßig teurer werden. Trotz des sehr fortschrittlichen Konzepts der Arbeitsgruppe um Ex-Landwirtschaftsminister Borchert ergeben sich dennoch einige Fragezeichen.

Ordnungsrecht: Fakt ist, dass Deutschland in Sachen Tierschutz der EU-Gesetzgebung, beispielsweise bei der betäubungslosen Ferkelkastration und beim Schwänze kupieren, seit Jahren hinterherhinkt. Die Empfehlungen der Borchert-Kommission sollten aber nicht von der Notwendigkeit der Anpassung des

Ordnungsrechts und der Umsetzung bereits beschlossener Rechtslagen ablenken. Die 1. Stufe der Kennzeichnung ist alles andere als ambitioniert und stellt, mit Ausnahme einiger kosmetischer Änderungen, im Prinzip den gesetzlichen Mindeststandard dar (mit Ausnahme der nicht umgesetzten EU-Richtlinien, für dessen Erfüllung den Bauern Zeit bis 2030 eingeräumt wird). Zur Erfüllung letzteren sollen Bauern nach den Plänen der Borchert-Kommission aber zusätzlich gefördert werden. Dazu gehören auch die genannten EU-Standards, die in Deutschland noch keine Umsetzung erfahren haben. Erst 2040 sind nennenswerte Verbesserungen in der Tierhaltung durch das Anheben des Mindeststandards auf Stufe 2 überhaupt erkennbar. Es ist fraglich, ob diese mehrmaligen Schritte überhaupt ein höheres Maß an Planungssicherheit schaffen, beträgt doch die durchschnittliche Abschreibungszeit für einen Stall ca. 20 Jahre. Stattdessen sollte von vornherein Stufe 3 als gesetzlicher Mindeststandard mit einer längerfristigen Strategie angestrebt werden.

Wie in der Analyse der Borchert-Kommission aufgezeigt, beschränken sich Maßnahmen der TierSchNutzTV auf die Schweinehaltung, Kälberhaltung, Legehennen und Masthühner. Fakt ist aber, dass auch in der Puten- und Bullenhaltung in Deutschland teils unzumutbare Zustände herrschen, die genauso adressiert werden müssen. Das Ordnungsrecht für diese Haltungsformen wird aber laut den Plänen der Borchert-Kommission erst bis 2030 umgesetzt werden.

Des Weiteren ist das Problem der Haltung auf Vollspaltenböden in der Rinder- und Schweinemast nicht berücksichtigt - eine brutale Praxis, die aus Tierschutz-rechtlicher Sicht nicht mehr haltbar ist. Wir europäischen Grünen treten dafür ein, dass für jede landwirtschaftliche Tierart eine Nutztierhaltungsverordnung erlassen wird. Massentierhaltung lehnen wir ab.

Rolle der GAP:

Der Löwenanteil des europäischen Haushalts wird weiterhin für größtenteils unqualifizierte Zahlungen verschwendet. Die Ineffizienz der Verwendung von Steuergeldern wurde auch von oberster Stelle, dem EU-Rechnungshof¹ im Rahmen der GAP angeprangert. Als oberste Priorität der Bundesregierung muss also festgeschrieben werden, die Direktzahlungen der GAP im Zuge der laufenden Verhandlungen auch für tierfreundliche Praktiken umzuwidmen. Statt wie bisher rein die Bewirtschaftung von Fläche zu subventionieren, sollen Gelder für tier- und umweltfreundlichere Haltungsbedingungen ausgegeben werden. Insbesondere die Mittel der zweiten Säule mit ELER, in denen Tierwohlförderungsprogramme verankert sind, müssen eine Aufstockung erfahren und nicht wie durch die Pläne der EU-Kommission zusammengekürzt werden. Die Bundesregierung muss hier auch besonders im Rahmen der deutschen Ratspräsidentschaft nach vorne gehen und die von der Borchert-Kommission erteilten Arbeitsaufträge auch in Brüssel ausführen. Es gestaltet sich vermutlich schwierig dem Deutschen Verbraucher eine Abgabe auf Lebensmittel zu vermitteln, falls in der GAP weiterhin im großen Stil Steuergelder Zukunfts-untauglich verpulvert werden.

Vereinbarkeit mit dem Green Deal:

Der Überproduktion und der Verschwendung von Ressourcen durch erhöhten Fleischkonsum wird im vorgelegten Konzept nicht Rechnung getragen. Eine Reduzierung der Treibhausgase durch die Tierhaltung ist nur möglich, wenn Futtermittelimporte verringert und durch eigenen Anbau gedeckt werden (Proteinplan) und die Tierzahlen insgesamt verringert werden. Ansonsten können auch den im Green Deal und der Farm-to-Fork Strategie formulierten Zielen zur Luft-, Boden-, und Wasserreinhaltung, sowie der Reduzierung von Emissionen nicht Rechnung getragen werden.

Vereinbarkeit mit EU-Recht:

Es muss zudem sichergestellt werden, dass eine solche große nationalstaatliche Finanzierung auch mit den Anforderungen der EU-Gesetzgebung und des Wettbewerbsrechts vereinbar ist. Diese können als Beihilfen in der 2. Säule der GAP miteingebracht werden und durch gesonderte Genehmigung der KOM

¹ <https://www.eca.europa.eu/en/Pages/NewsItem.aspx?nid=11068>

MARTIN HÄUSLING (MDEP)

Agrarpolitischer Sprecher der Fraktion Die Grünen/EFA
Mitglied im Agrar- und Umweltausschuss im Europäischen Parlament

12.02.20



innerhalb der Rahmenregelung Agrar genehmigt werden.

Export und Notwendigkeit einer Europäischen Haltungskennzeichnung:

Eine nationale Abgabe entfaltet nur Lenkungswirkung auf Produkte, die logischerweise auch im Land selbst gekauft werden. Um auch die Vermarktung höherer Haltungsstufen auf dem Europäischen Binnenmarkt zu ermöglichen, müssen diese Maßnahmen auch u.a. mit der Einführung einer verpflichtenden Europäischen Tierhaltungskennzeichnung verbunden werden. Auch die Borchert-Kommission spricht sich für eine EU-weite verpflichtende Kennzeichnung bis 2025 aus. Inwieweit das von der Bundesregierung auch in Brüssel angesichts der Pläne einer freiwilligen Kennzeichnung in Deutschland glaubwürdig vertreten werden wird, bleibt abzuwarten.

Das oberste Ziel soll zudem der flächendeckende Umbau der Tierhaltung nach heutigen Umwelt-, Tierschutz- und Klimaaspekten sein. Da besonders für die Schweinehaltung der Export eine wesentliche Rolle spielt, müssen auch Exportgüter in die Pflicht genommen werden, die Bildung einer Export-Schmutznische soll zuvorgekommen werden. Dafür ist die Anhebung des gesetzlichen Mindeststandards mit 2030 sehr weit verzögert.

Menge an tierischen Produkten:

Obwohl der Bericht der Borchert-Kommission die Notwendigkeit eines Umbaus aufgrund Verbraucher-, Umwelt- und Tierschutz-relevanter Aspekte genannt wird, wird die Menge an dem in Deutschland produziertem Fleisch nicht weiter in Frage gestellt. Klar ist aber, die Masse muss in Zukunft mit einer Flächenbindung in der Tierhaltung abnehmen. Sonst können Probleme wie die Nitrat- und Phosphatbelastungen nicht angegangen werden. Ob die erhöhten Preise der Abgabe auch eine genügend große Lenkungswirkung entfalten, um den Konsum dementsprechend zu reduzieren, ist fraglich.

Quellen:

[Empfehlungen der Borchert-Kommission](#)

[Europäische Gesetzgebung zur Schweinehaltung](#)